Bauherr: **Stadt Ilsenburg (Harz)**
Harzburger Straße 2, 38871 Ilsenburg

B a u b e s c h r e i b u n g

für das Projekt:

Barrierefreie Erneuerung des Freibades Ludwigsbad
Schickendamm 6, 38871 Ilsenburg (Harz)

Die Baubeschreibung wird mit der Unterzeichnung des
Angebotsschreibens vom Bieter als Vertragsbestandteil anerkannt.

Aufgestellt: Quedlinburg, den 24.03.2025	

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Art und Umfang

Das Bauvorhaben „Barrierefreie Erneuerung des Freibades Ludwigsbad“ sieht vor, das Freibad umzugestalten bzw. im wesentlichen zu Sanieren. Mit der Sanierung des in die Jahre gekommenen Freibades „Ludwigsbad“ will die Stadt Ilsenburg (Harz) die Infrastruktur und die Lebensqualität deutlich erhöhen, um den Innenstadtbereich in seiner Attraktivität zu stärken, dem Wegzug von jungen Menschen und dem Leerzug historischer Gebäude entgegenwirken und den Menschen mit den verschiedensten gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen Hintergründen und Altersklassen einen Ort für Bewegung, Freizeit und sozialen Austausch anzubieten. Ebenfalls soll die Anlage barrierefrei gestaltet werden.
Somit stellt die Sanierung und der Erhalt der Freizeitstätte Ludwigsbad einen wertvollen Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt Ilsenburg (Harz) dar.

Standort:

Ilsenburg liegt zwischen Wernigerode (Sachsen-Anhalt) im Osten und Bad Harzburg (Niedersachsen) im Westen am Ausgang des Ilsetals. Die Stadt Ilsenburg (Harz) besteht aus der Kernstadt Ilsenburg und den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat derzeit rund 10.000 Einwohner. Das Freibad Ludwigsbad befindet sich am südlichen Rand der Innenstadt und gehört zum historischen Stadtbild. Die Liegenschaft des Freibades befindet sich in direkter Straßenanbindung der Straße Schickendamm.

Eigentumsverhältnisse:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Ilsenburg (Harz).

Bauzustand und bauliche Maßnahmen

Bestehende Verhältnisse:

Das Freibad ist von Gebäuden und einer großzügigen Grünfläche als Liegewiese umgrenzt. Auf der Liegewiese befinden sich Tischtennisflächen, ein Federballfeld sowie ein Beachvolleyballfeld. Weiterhin sind ein kleines Umkleidegebäude und ein Eingangsgebäude vorhanden.

Schwimmbecken:
Der Bauzustand des Schwimmerbeckens einschließlich der Überlaufrinne und der Beckenhydraulik sind in einem akzeptablen baulichen Zustand und gut gepflegt. Das Becken weist Abmaße von ca. 15 m Breite und ca. 35 m Länge auf. Die Wassertiefe beträgt zwischen 2,40 m und 0,60 m.
An der Stirnseite sind Startblöcke angeordnet und die insgesamt 5 vorhandenen Bahnen sind im Becken markiert. Das Becken ist somit tauglich und wird genutzt.
Hier stellt lediglich der Beckenkopf ein Problem dar, der erneuert werden muss.

Baby- und Kleinkindbecken:
Das vorhandene Babybecken und die beiden Durchschreitebecken befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und müssen grundhaft erneuert werden.
Ein wesentlicher Punkt ist es, allen Familienmitgliedern eine Bewegungsmöglichkeit anzubieten und junge Familien in die Besuchergruppe des Freibades zu integrieren. Somit stellt die Erneuerung des Baby- und Kleinkindbecken eine bedeutende Aufgabe dar.

Umkleidegebäude:
Das viel zu kleine Umkleidegebäude ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und dadurch nicht mehr zu erhalten.

Service- und Schwimmmeistergebäude:
Das Service- und Schwimmmeistergebäude mit Kiosk und Kassenbereich ist in einem akzeptablen Zustand. Hier ist die Barrierefreiheit zu sichern.

Sanitärgebäude:
Die Sanitäreinrichtungen sind viel zu klein und weisen sehr schlechte hygienische Bedingungen auf. Sie sind keinster Weise barrierefrei nutzbar.

Die Nutzflächen in den Gebäuden sind so eng bemessen, dass entsprechen nicht den aktuellen Hygienebedingungen.

Somit können die Ziele:
• die Integration von alten und behinderten Menschen
• die Schaffung einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte
nicht mehr erfüllt werden.

Technik:
Die Filtertechnik steht derzeit im freien und ist nicht mehr auf Stand der Technik und ist somit zwingend zu erneuern.

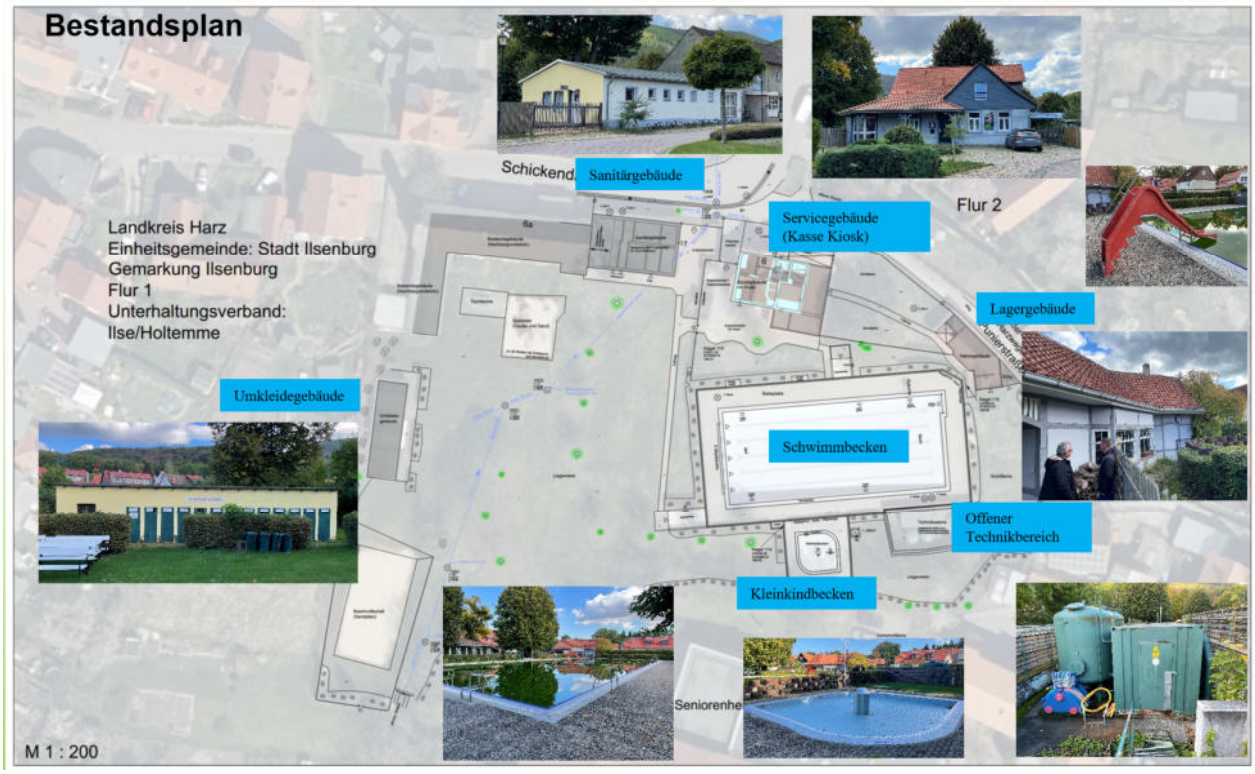

Diese Baubeschreibung ist Bestandteil der Ausschreibung für

LV 5 Freianlagen
LV 6 Gerüstbau
LV 7 Hoch- und Tiefbauarbeiten
LV 8 Zimmermannsarbeiten
LV 9 Dacheindeckungsarbeiten

Der Auftragnehmer (AN) erkennt mit Abgabe des Angebotes an, dass er sich über die sehr schwierigen örtlichen Verhältnisse, Lage und Beschaffenheit der Baustelle, die erforderlichen Materialgüten und die Planung genauestens informiert hat. Nachforderungen, die auf Unkenntnis der Bedingungen beruhen, werden vom Auftraggeber nicht anerkannt.
Vor der Angebotsabgabe wird dem Bieter dringend empfohlen sich über die örtlichen Verhältnisse im Baufeld zu informieren.

Zum besseren Verständnis der Baubeschreibung sei auf die in den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Entwurfspläne verwiesen.

1.2 Auszuführende Leistungen

Um eine weitere bauliche Nutzung von Grünflächen außerhalb des Stadtgebietes zu vermeiden und die bauliche Substanz und Flächen der Innenstadt zu nutzen, soll das Freibad an diesem Ort saniert werden.
Es erfolgt somit eine Sanierung im Bestand und folgende Maßnahmen sind Planungsbestandteil:

- Beckenkopfsanierung des Schwimmbeckens (15 m Breite und ca. 35 m Länge)
- Abbruch und Wiederherstellung der Pflasterung Badeplatte
- Ersatzneubau von Durchschreitebecken
- Abbruch und Ersatzneubau des Baby- und Kleinkindbecken
- Abbruch und Ersatzneubau Umkleidegebäude
- Abbruch und Ersatzneubau Sanitärgebäude
- Neubau eines Technikgebäude
- Anpassung Raumnutzung im Service- und Schwimmmeistergebäude
- Nachnutzung Lagergebäude
- Ersatzneubau Breitwasserrutsche
- Erneuerung in Teilen der technischen Badewasseraufbereitung einschl. Ver- und Entsorgung

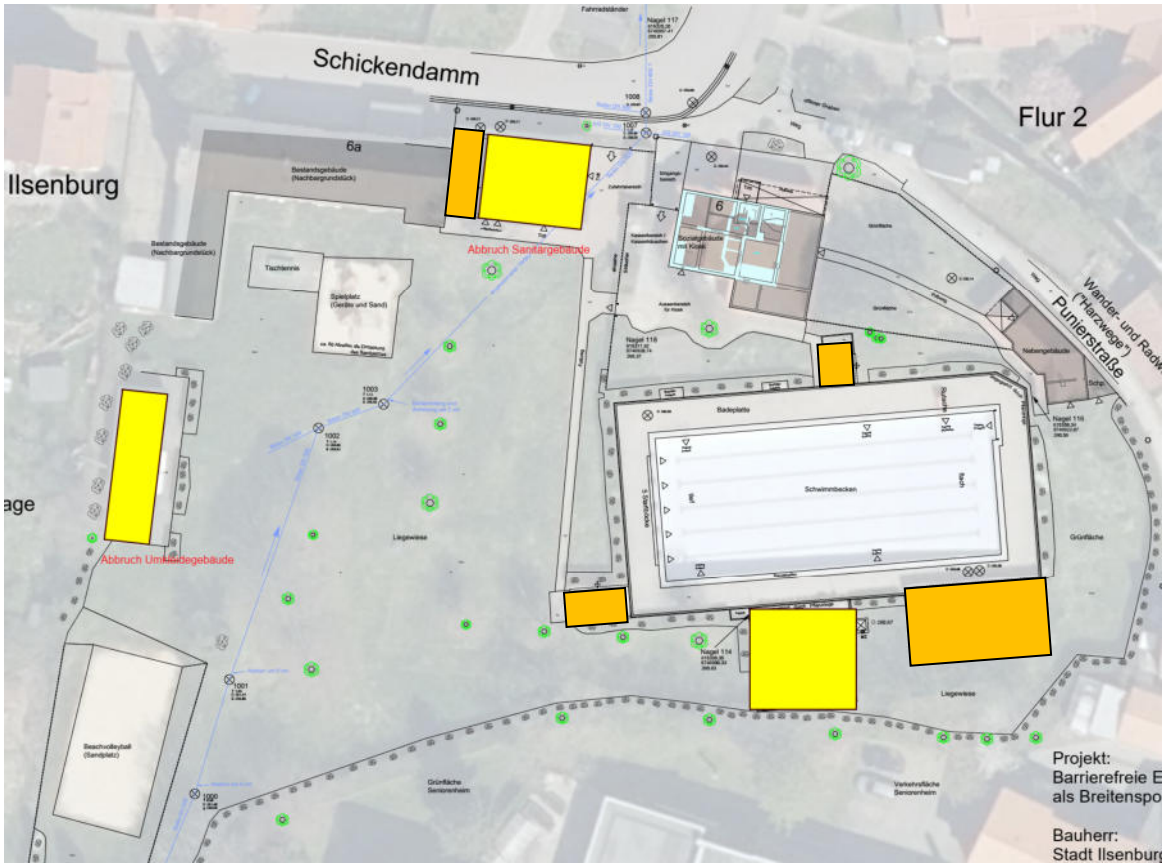

Alle Leistungen und Maßnahmen, die in der Baubeschreibung aufgeführt sind bzw. hiermit im Zusammenhang stehen, gelten - auch wenn diese bei den Leistungspositionen nicht mehr erwähnt werden - als Nebenleistungen, deren Kosten vom AN in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und daher durch die Vertragspreise abgegolten sind. Hiervon abweichende Ausnahmen müssen in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vermerkt sein.

Über die örtlichen Verkehrs-, Gelände- und Bodenverhältnisse hat sich der Bieter vor Angebotsabgabe zu unterrichten. Nachforderungen, die sich aus Unterlassung ergeben, werden nicht anerkannt.

Entstehende Kosten für die Begehungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen auszuführen:

Los 5 Freianlagen

- Erdarbeiten Aushub und Entsorgung ca. 900 m³
- Frostschutzschichten herstellen ca. 500 m³
- Pflasterfächen herstellen ca. 1300 m²
- Drainbetonschichten herstellen ca. 700 m²
- Holzterrasse herstellen ca. 75 m²
- Oberboden und Ansaatarbeiten ca. 3.000 m²
- Stahlgitterzaun herstellen ca. 180 m
- Grabenerneuerung Erdarbeiten ca. 600 m²

- Kanal aufnehmen und entsorgen sowie neu verlegen ca. 130 m
- Leitungsgraben Erdarbeiten ca. 250 m³
- Betonschächte herstellen ca. 10 Stück
- Rohrleitungsarbeiten Ver und Entsorgung ca. 160 m
- Fundamentbau für Kinderwasserbecken ca. 40 m³

Los 6 Gerüstbau

- Erstellen Abbau Arbeits- Schutzgerüst LK-3 BK-W06 ca. 750 m²
- Liefern, Vorhalten und wieder Beräumen von Konsolen ca. 250 m
- Treppenaufgänge am Gerüst 2 Stück

Los 7 Hoch- und Tiefbauarbeiten

- Erdarbeiten Aushub und Entsorgung ca. 250 m³
- Bodenauffüllung als Bettung ca. 260m³
- Ortbeton der Frostschürze ca. 20 m³
- Stahlbetonbodenplatte herstellen ca. 270 m²
- Stahlbetondecken als teilelementierte Decken ca. 160 m²
- Ortbeton Wände 25 cm Stahlbeton ca. 40 m²
- Mauerwerk 1053/1 Wanddicke 24 cm ca. 515 m²

LV 8 = Zimmermannsarbeiten

<u>Holzbau Umkleide und Sanitärgebäude</u>
- KVH Holz liefern ca. 10,0 m³
- Abbinden/ Aufstellen, als Balkenlage ca. 500 m
- Dachschalung, herst. ca. 220 m²
- Rauhspund, herst. Ca. 45 m²
- Beschichtung Holzbauteile ca. 80 m²
- Dachbodendämmelement herst. ca. 130 m²
- Stülpschalung einschl UK und Dämmung Fassade Nut- und Feder herst. ca. 185 m²
- Beschichtung Fassade ca. 185 m²

<u>Holzbau Technikgebäude</u>
- KVH Holz liefern ca. 10,5 m³
- Abbinden/ Aufstellen, als Balkenlage ca. 225 m
- Rauhspund als Dachschalung, herst. 140 m²
- Beschichtung Holzbauteile ca. 280 m²
- Stülpschalung einschl UK und Dämmung Fassade Nut- und Feder herst. ca. 190 m²
- Beschichtung Fassade ca. 190 m²

Holzbau Unterstand Schwimmmeister

- KVH Holz liefern ca. 1,0 m³
- Abbinden/ Aufstellen, als Balkenlage ca. 120 m
- Rauhspund als Dachschalung, herst. 30 m²
- Beschichtung Holzbauteile ca. 70 m²

LV 9 = Dacheindeckungsarbeiten

Abdichtung Bodenplatte:

- Voranstrich Bitumenlösung herstellen ca. 180 m²
- kombinierte Abdichtung u. Dampfsperre herstellen ca. 180 m²

Abdichtung Dachfläche:

- Dampfsperre herstellen ca. 140 m²
- Flachdachgefälledämmung Grunddämmung und Gefälledämmung herst. ca. 140 m²
- Dacheindeckung EPDM-Abdichtung, herst. 140 m²
- Gründach herstellen ca. 140 m²
- Dachrandabdeckung Attika herstellen = ca. 140 m
- Unterspannbahn herst. 265 m²
- Ziegeldeckung einschl. Lattung herst. 265 m²

Dachklempnerarbeiten:

- Dachrinne herstellen ca. 70 m
- Fallrohre herstellen ca.30 m
- Dachoberlichter = 1 Stk.

1.3. Ausgeführte Vorarbeiten

Das Genehmigungsplanungsverfahren für das Bauwerk wurde durchgeführt. Eine bauaufsichtliche Genehmigung liegt dementsprechend zu Baubeginn vor.

1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im selben Ausführungszeitraum werden die Freianlagen sowie 2 Gebäude errichtet.
Die hierdurch entstehenden Behinderungen und der erhöhte Koordinierungsbedarf mit verschiedenen Gewerken ist in der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

1.5. Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen sind herzustellen, Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen sind soweit erforderlich, anzutransportieren, aufzubauen und einzurichten. Es sind Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich sind anzulegen. Für den Bereich der Baustelleneinrichtung sind Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs, soweit erforderlich, ausführen.
Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren werden mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.
Die ständige Beseitigung von Verunreinigungen aus dem Baustellenbetrieb auf den Zufahrtswegen ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet. Für die Baustelleneinrichtung steht auf dem Gelände der Bereich des zukünftigen der im Plan als Schotterfläche zur Verfügung. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle zu beräumen. Das bedeutet alle Geräte, Anlagen, Einrichtungen zu räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

1.6. Dokumentation

Dokumentationsunterlagen der Baumaßnahme zusammenstellen und an AG übergeben. Zusammenstellung aller im LV geforderter Unterlagen, wie u. a.:
- Entsorgungsnachweise
- Lieferscheine
- Bescheinigungen und Prüfzeugnisse
- Statische Nachweise
- Protokolle der Lastplattendruckversuche
- Verdichtungsnachweise
- Rammsondierungsprotokolle
– Dichtheitsprüfung
- Kamerabefahrung
- Abnahmeprotokolle der TÖB's
- Abnahmeprotokolle der Eigentümer von genutzten Privatflächen
- Abnahmeprotokoll
- Bautagebuch
- Bestandsvermessung

Die Dokumente der Anlage werden in Übersichtliche Register, Unterteilung und Beschriftung, einschl. Inhaltverzeichnis nach Wahl des AN.
Die Dokumentationsunterlagen sind spätestens mit Abgabe der Schlussrechnung 2fach in Papierform und 1fach auf CD/DVD- Auszufertigen und zu übergeben.
Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht! Die Leistungen sind als Nebenleistungen zu kalkulieren.

2. Angaben zur Baustelle

Die Baustelle befindet sich auf den Grundstück Flur 2 Flst. 232; 45/29; 45/28; 45/27; 635/45; 636/45 in zentraler Ortslage mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz der Straße Schickendamm, in 38871 Ilsenburg (Harz).

2.1. Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zu der Baustelle kann über die Straße Schickendamm erfolgen.
Die Zu- und Abfahrten von der Baustelle welche den öffentlichen Raum betreffen sind von Verunreinigungen frei zu halten.

2.2. Anschlussmöglichkeiten

In dem Gewerk Hoch- und Tiefbauarbeiten Gebäude ist die Beschaffung und Einrichtung der Versorgung ausgeschrieben über den gesamten Bauzeitraum der Maßnahme. Der jeweilige AN der Fachausschreibungen muss Eigenverantwortlich die Zwischenabstimmungen zu dem Versorgungsgewerk tätigen und die notwendige Verteilung auf dem Baufeld eigenverantwortlich organisieren.
Baustrom, Bauwasser und Baustellen-WC werden somit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer beteiligt sich an den Kosten für Baustrom, Bauwasser und Baustellen-WC in Höhe von 0,5 % der festgestellten Bruttoabrechnungssumme der Leistungen des AN. Die anteiligen Kosten werden dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

2.3. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze, Flächen für Baustelleneinrichtung sowie Material- und Gerätelager **können vom AG nur in geringem Maße auf dem Baugrundstück bereitgestellt werden**. Die benötigten Flächen hat sich der AN jedoch selbst zu sichern zu Unterhalten und nach Abschluss wieder herzustellen. Die Abstimmung zu den Flächen muss im Vorab der Einrichtung mit dem Ag und den anderen Gewerken erfolgen. Weiter Einrichtungsflächen sind durch den An eigenständig zu besorgen und zu Unterhalten.

2.4. Zu schützende Bereiche und Objekte

Die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes sind bei der Ausführung aller Arbeiten zu beachten. Eventuell zu schützende Bereiche sind zwischen dem AG und dem AN abzustimmen.

2.5. Gewässer

Die schadlose Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers ist während der Bauarbeiten durch den AN zu gewährleisten. Jede Verunreinigung von Gewässern ist zu vermeiden. Kosten für die erforderliche Wasserableitung sind in das Angebot einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.6. Baugrundverhältnisse

Für alle erforderlichen Tiefbauarbeiten ist von Boden den ehem. Klassen 3 – 5 auszugehen. Ein Baugrundgutachten liegt vor und ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt und bei den Gründungs- sowie allen Schachtarbeiten arbeiten zu berücksichtigen bzw. gemäß Gründungsangaben auszuführen.

2.7. Topographische Verhältnisse:

Das Baufeld ist eben. Planungsbasis stellt der Lage- und Höhenplan vom Ingenieurbüro Deuter dar. Das dort benutzte Höhensystem NHN DHHN 16 ist für das Bauvorhaben verbindlich zu verwenden.

2.8. Seitenentnahmen- und Ablagerungsstellen

Eine ggf. erforderliche Zwischenlagerung der Aushubmassen, welche entsorgt werden sollen hat der AN eigenständig zu organisieren.
Zur Zwischenlagerung der Aushubmassen, welche nicht entsorgt werden sollen, dient das Baugrundstück.

2.9. Schutzbereiche und Objekte

Beschädigungen an Bäumen und bepflanzten Grünflächen sind zu vermeiden. Der AG behält sich vor, etwaige Schäden zu Lasten des AN von einer Spezialfirma beseitigen zu lassen.
Jeder Verstoß gegen das Abfallbeseitigungs- bzw. Umweltschutzgesetz wird zur Anzeige gebracht.
Die Bestimmungen des Naturschutzgesetztes sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten. Eventuell zu schützende Bereich sind zwischen dem AG und dem AN abzustimmen.

2.10. Anlagen im Bereich

Erhebungen über das Vorhandensein und die genaue Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie **die Einholung der Schachtgenehmigungen sind Sache des AN**. Dies gilt auch für vorhandene Entwässerungsanlagen. Beschädigungen an diesen Einrichtungen sind auf seine Kosten zu beseitigen.

Die Versorgungsunternehmen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu unterrichten. Forderungen der Betreiber sind einzuhalten. Veränderungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Eigentümers nicht vorgenommen werden. Die Sicherung von baulichen Anlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen, sowie evtl. Such- bzw. Handschachtung sind vom AN ohne besondere Vergütung vor Baubeginn durchzuführen. Das “Merkblatt über den Schutz der Grenz- und Vermessungsmarken” und die “Auszüge aus dem Abmarkungsgesetz vom 3. Juli 1956” sind zu beachten.

2.11. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

entfällt

2.12. Vermutete Bodenfunde

Etwaige archäologische Bodenfunde sind unverzüglich dem AG anzuzeigen, die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise obliegt dem AG. Behinderungen durch Stillstand der Baustelle wegen archäologischer Arbeiten sind in die entsprechende Leistungspositionen einzurechnen.
Sollten bei den Erdarbeiten Altlasten (Kontaminationen) festgestellt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie nach heutigem Erkenntnisstand eine Gefahr für das Allgemeinwohl darstellen, sind unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Harz und der AG zu informieren. Die weiteren Arbeiten in den betroffenen Bereichen sind zunächst einzustellen.

2.13. Nachunternehmer

In dem "Verzeichnis für Nachunternehmer" sind die NU zu benennen, die der Bieter im Auftragsfall einsetzen will.

2.14. Versicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab. Der Auftragnehmer beteiligt sich an dieser Versicherung in Höhe von 0,2 % der festgestellten Bruttoabrechnungssumme der Leistungen des AN. Die anteilige Versicherungsprämie wird dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Bauarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen, sofern der öffentliche Straßenraum für die Baumaßnehme beeinträchtigt wird.
Zum Leistungsumfang gehört auch die Sicherung der Arbeitsstellen. Vor Durchführung der Verkehrssicherung darf mit keinerlei Arbeiten an der Arbeitsstelle begonnen werden. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Des Weiteren sind die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und die gültigen Unfallvorschriften zu beachten. Die Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt, wobei Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Die Arbeitsstellen müssen nach Arbeitsende täglich geräumt werden. Verunreinigungen, insbesondere der Fahrbahn, sind zu beseitigen. Für das Absichern der Baustelle und seines Personals ist der AN verantwortlich. Die hierzu erforderlichen Einrichtungen (Absperrgeräte, evt. Baustellenampeln u. ä.) und das erforderliche Personal sind von ihm zu stellen. Das Einholen von verkehrsrechtlichen Anordnungen ist Sache des AN und hat min-

destens 10 Werktage vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen. Die Maßnahmen für die Verkehrssicherung, einschließlich eventueller Warte- oder Ausfallzeiten, sind in die Preise des Angebotes aufzunehmen.
Der AN verpflichtet sich, dass

a) seine Arbeitskräfte innerhalb und außerhalb geschlossener Baustellen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften beachten und einhalten sowie die festgelegten Warnkleidungen tragen;
b) vorübergehend auf den Straßenabschnitten tätige Arbeitskräfte mindestens Warnweste anlegen.

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen ist gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ bei Angebotsabgabe nachzuweisen

3.2. Bauablauf

Die Termine für den Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Der AN hat dem AG mit dem Angebot einen groben Bauablauf- und Bauzeitenplan vorzulegen. Darin enthalten muss u. a. eine grobe Beschreibung der angewandten Technologie enthalten sein. Dieser Bauablauf – und Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil.

Betriebsferien, Kurzarbeit oder sonstige Unterbrechungen sind unzulässig. Die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ angegebenen Baufristen sind einzuhalten. Der Bieter haftet insbesondere für den Schaden, der den Auftraggebern entsteht, wenn diese die der Finanzierung zugrunde gelegten Fördermittel nicht im gewährten Umfang nutzen können.
Die Haftung setzt das schuldhafte Verhalten des Auftragnehmers für den Fall voraus, dass der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin nicht eingehalten wird.

3.3 Stoffe und Bauteile

Alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses schließen grundsätzlich auch die Lieferung sämtlicher dazugehöriger Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle mit ein, außer es ist in der Leistungsbeschreibung etwas anderes vorgesehen.
Beabsichtigt der Bieter andere gleichwertige Materialien, Baustoffe oder Bauteile einzusetzen, als die im Leistungsverzeichnis beschriebenen, so hat er bereits bei der Angebotsabgabe schriftlich den Nachweis der Gleichwertigkeit (Prüfzertifikate) und entsprechende Zulassungen zu erbringen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Änderungen im Materialeinsatz nicht mehr zulässig. Der Einsatz und die Verarbeitung der in diesem Leistungsverzeichnis erwähnten Baustoffe sowie deren sachgerechte Verarbeitung nach den jeweils gültigen Vorschriften, Normen, Merkblättern und Richtlinien ist dem AN bekannt und im vollem Umfang im Einheitspreis berücksichtigt.

Alle für die Ausführung der Baumaßnahme erforderlichen Materialien sind durch den AN zu liefern. Es ist der **Nachweis über die Güte der zu liefernden Materialien** zu erbringen. Von allen einzubauenden Materialien sind dem AG vor deren Einbau die entsprechenden Eignungsprüfungen vorzulegen.

3.4. Baubehelfe

Eventuell erforderliche Baubehelfe für Bauleistungen werden nicht gesondert vergütet.

3.5. Sicherungsmaßnahmen

Das Baufeld muss aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Besondere Sicherungsmaßnahmen, die über die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften hinausgehen, sind jedoch nicht vorgesehen.

3.6. Aufmaße

Es sind die allgemein üblichen, in der VOB und den sonstigen technischen Vorschriften vorgesehenen, Verfahren anzuwenden. Die Aufmaße sind so zu erstellen, dass die genaue Lage einzelner Details zweifelsfrei zu entnehmen ist. Alle Aufmaße sind gemeinsam mit dem AG durchzuführen.

3.7. Umweltschutz

Die Leistungen sind so auszuführen, dass keine Beeinträchtigung der Umwelt erfolgt. Die geltenden Umweltschutzvorschriften sind zu beachten.

3.8. Bauüberwachung

Die Bauüberwachung obliegt dem durch den Ag beauftragten Ingenieurbüro.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Der Leistungsbeschreibung sind die unten aufgeführten Unterlagen digital beigefügt. Ausführungsart, Abmessungen, Material usw. für das Bauwerk sind der Baubeschreibung und den entsprechenden Leistungspositionen zu entnehmen. Die Zeichnungen der Genehmigungsplanung liegen den Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form bei.

Die Abmessungen der Bauteile, sind im LV angegeben, **müssen** jedoch **durch den Auftragnehmer in Form der ausgeschriebenen Ausführungsplanung (Werkstattzeichnungen und Statik) abschließend Bemessen und Bestimmt werden**.

Übersichtskarte
Lageplan M 1 : 500 / M 1 : 1000
Grundrisse, Schnitte, Ansichten M 1 : 100
Perspektiven

4.2. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsplanung sowie die daraus resultierenden Werkstattzeichnungen für die Geschossdecke sind dem AG gemäß Terminkette in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Dieser wird die Unterlagen zur Prüfung an den Statiker weiterleiten.

Folgende Ausführungsunterlagen sind vom AN zu beschaffen bzw. zu erstellen:

Erläuterung des Bauablaufes
Bauzeitenplan
Zahlungsplan
Ausführungsplanung mit Werkstattzeichnungen

Eine genehmigte Ausfertigung erhält der AN zurück. Diese Ausfertigung ist für die weiteren Arbeiten bindend. Unterlagen, die dem Vertrag und seinen Bestandteilen nicht entsprechen, gibt der AG ungenehmigt zur Berichtigung oder Ergänzung zurück. Die hieraus entstehenden Verzögerungen hat der AN mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu vertreten.
Dem AG ist spätestens 10 Tage nach der Beauftragung ein Bauablaufplan zur Bestätigung einzureichen.

Der AN führt **Bautagesberichte.** Diese sind **im Abstand von 14 Tagen** nach Baubeginn dem AG bzw. dem Bau begleitenden Ing.-Büro zu übergeben.

Nach Abschluss der Bauarbeiten hat der AN eine Bauwerksdokumentation inkl. aller Baurelevanten Nachweise (Bauprodukte, Zulassungen, Übereinstimmungsnachweise-, Zertifikate- und Erklärungen, Verwendbarkeitsnachweise, Prüfzertifikate- oder Zeugnisse, Bautagesberichte, etc.) zu erstellen.

Die Bauwerksdokumentation ist 1-fach ausgeduckt und außerdem in Form von PDF-Dateien (1-fach) vorzulegen.

5. Leistung und Umfang der Maßnahme

5.1 Umkleide und Sanitärgebäude

Das neue Umkleide und Sanitärgebäude wird am Standort des alten Sanitärbauwerkes jedoch in größerer Ausdehnung als Ersatzneubau straßenbegleitend errichtet.
Das Bauwerk wird in seiner Grundform als eingeschossiges Bauwerk mit ausbaufähigem Dachgeschoss mit Satteldach errichtet. Das Gebäude beinhaltet erdgeschossig die Nutzung als Umkleideraum, sowie Sanitärraum mit WC Anlagen und Duschanlagen für Damen und Herren. Ebenfalls ist ein barrierefreier Umkleideraum und WC-Raum mit Dusche planungsbestandteil. Der Dachraum des Gebäudes bleibt unausgebaut und beherbergt einen kleinen Haustechnikbereich.
Die Räume erhalten eine natürliche Belüftung und Belichtung mittels Fassadenfenster.
Hofseitig werden große Toröffnungen hergestellt um im Sommerbetrieb eine räumliche Transparenz und luftumspülte Freibadatmosphäre zu schaffen.

Das Gebäude ist gem. BauO LSA eingeschossig mit ausbaufähigem Dachgeschoss und wird in Gebäudeklasse 2 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m2 Grundfläche), eingestuft.

5.1.1 Leistungen nach Kostengruppen

100 Grundstück

(1) Eigentumsverhältnisse	Grundstückseigentümer ist : Stadt Ilsenburg (Harz)
(2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen	im Bestand vorh.
(3) Angaben über die Bebauung der Nachbargrundstücke.	Norden: Wohnbebauung Osten: Wohnbebauung Süden : Alten und Pflegeheim Westen : Wohn und Kleingewerbebebauung
(4) Tragfähigkeit des Baugrundes	Es wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die Tragfähigkeit des Baugrundes wird als gegeben eingeschätzt nach Bodenaustausch gemäß Baugrundgutachten.

200 Herrichten und Erschließen

210 Herrichten	-
211 Sicherungsmaßnahmen	nicht erforderlich bzw. nur Baufeldsicherung zu Nachbarflurstücken
212 Abbruchmaßnahmen	-
213 Altlastenbeseitigung	nicht bekannt
214 Herrichten	-
219 Herrichten, sonstiges	--

220 Öffentliche Erschließung

221 Abwasserentsorgung	Die Abwasserentsorgung wird vom örtlichen Abwasserverband sichergestellt. Regenwasser und Schmutzwasser wird auf dem Grundstück als Trennsystem ausgeführt. Der neu zu errichtende Schmutzwasserkanal für die Badewassertechnik wird als Druckleitung sowie im Freigefälle 0,5 bis 1 % verlegt und an den vorhandenen Schmutzwasserschacht eingebunden. Es werden im Streckenverlauf mehrere Schächte gemäß Planung an den Einbindungspunkten gesetzt. Der neu zu errichtende Regenwasserkanal bzw. die Verrohrung des Grabens wird im Freigefälle 0,5 bis 1 % verlegt und an den vorhandenen Regenwasserschacht auf dem Baugrundstück eingebunden.
222 Wasserversorgung	Die Wasserversorgung wird vom örtlichen Wasserverband sichergestellt. Die Wasserleitung ist im Bestand vom Zweckverband aus den öffentlichen Raum bis zum Übergabepunkt mit Wasserzähler geführt. Das Herstellen des Leitungsgrabens auf dem Grundstück ist Bestand der ausgeschriebenen Leistung.
223 Gasversorgung	Im Bestand vorhanden.
225 Stromversorgung	Das Areal wird neu angebunden aus dem öffentlichen Netz. Das Herstellen des Leitungsgrabens auf dem Grundstück ist Bestand der ausgeschriebenen Leistung.

226	Telekomunikation	Im Bestand vorhanden.

Baukonstruktionen

310 Baugrube

311	Baugrubenherstellung	maschineller Bodenaushub, Feinplanum,
312	Baugrubenumschließung	nach Erfordernis
313	Wasserhaltung	Zum Schutz vor Niederschlagswässern sollten die freigelegten Bereiche unverzüglich überdeckt werden. Aufgeweichte Bereiche sind zuvor zusätzlich auszuheben. Die unterste Lage der Bettung ist als Schutzschicht in Vorkopfbauweise einzubauen.
319	Baugrube, sonstiges	Es sind ggf. archäologische Untersuchungen durchzuführen

320 Gründung

321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch bzw. Unterbau nach Angaben des Statik- und Baugrundgutachtens
322	Flachgründungen	bewehrte Bodenplatte des Neubaus d= 25 cm nach Statik geplant, Bodenaushub bis ca. 0.85 m
323	Tiefengründungen	- keine-
324	Unterböden und Bodenplatten	Herstellung einer Bodenplatte auf dem neu eingebauten Polster aus Stahlbeton, Betongüte C 25/30 und Dimensionierung D= 25 cm bzw. gemäß Statik, Sauberkeitsschicht, Trennlage und kapillarbrechende Schicht Kies und Poster B2 ca. D= 0,60 cm
325	Bodenbeläge	<u>Erdgeschoss</u> Fliesenbelag (15-20 mm) gemäß Rutschhemmklasse nach Anforder. Zementestrich (70 mm) Trennlage Wärmedämmung (100 mm) EG Abdichtung auf Bodenplatte nach DIN 18195 Bodenplatte nach Statik (250 mm) <u>Dachgeschoss</u> Estrichplatte (30 mm) Wärmedämmung (100 mm) Stahlbetondecke nach Statik (250 mm)
326	Bauwerksabdichtungen	Einbringen einer kapillarbrechenden Kiesschicht und einer Trennlage unter Stahlbetonbodenplatte. Bauwerksabdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit auf der Bodenplatte und der Frostschürze bis ca. 50 cm über OK Gelände.

327	Dränagen	-nicht geplant-
329	Gründungen, sonstiges	-
330	**Außenwände**	
331	Tragende Außenwände	Wandscheiben aus 24 cm Mauerwerk Kalksandstein - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzüge Stahlbeton
332	Nichttragende Wände	Wandscheiben aus 11,5 cm oder 17,5 cm oder 24 cm Mauerwerk Kalksandstein bzw. Trockenbauwände.
333	Außenstützen	- keine-
334	Außentüren und – Fenster	Fassadenfensterkonstruktion aus Holzprofilen nach RAL gemäß Gestaltungssatzung und Verglasung mit Isolierverglasung in Konstruktion eingespannt, Beschläge Edelstahl, U-Wert der Gesamtkonstruktion U= 1,3 W/m²K <u>Außentür/Tor</u> 1-flügelige Holztüren und Tore, Obertürschließer, Farbe nach RAL gemäß Satzung alle Fensterbänke außen: Holz mit seitlicher Aufkantung, farbig beschichtet nach RAL gemäß Satzung
335	Außenwandbekleidungen außen	Fassadenholzverkleidung mit Beschichtung nach RAL gemäß Satzung
336	Außenwandbekleidungen innen	In Pos. KG 345
338	Sonnenschutz	nur innenliegend nach Erfordernis als Ausstattung
339	Außenwände, sonstiges	-
340	**Innenwände**	
341	Tragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 24 cm nach Angabe Statik. - Ausführung der Innenwände in Kalksandstein-Mauerwerk 24 cm - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzug Stahlbeton
342	nichttragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 11,5 cm / 17,5 cm sowie Trockenbauwände als: 2x 12,5 mm GK bzw. GKF – Bauplatten auf Metallprofilen mit Dämmstoffeinlage als raumbildende Wand bzw. zweischalige Installationswand bzw. Vorsatzschale in Nassbereichen 2 x 12,5 mm
343	Innenstützen	Stahlstützen oder Stahlbetonstützen im EG und Holzstützen im DA Dachstuhl entspr. Statik.

344	Innentüren/ –Fenster	<u>Nutzräume</u> Holzwerkstofftüren Vollspanplatteneinlage bzw. Röhrenspanplatteneinlage mit Schichtstoffoberfläche HPL 0,8 mm mit Stahlumfassungszarge, Beschläge U-Form Edelstahl nach DIN En 1906 Klasse 4, lichte Durchgangsbreite nach Anforderung, Anforderungen nach Brandschutzkonzept ist zu beachten. Ausführung von notw. Flur zu Nutzungseinheiten als dichtschließendes Türelement. <u>allgemein: Zargen</u> Stahlumfassungszarge, grundiert und glatt lackiert Oberflächenfarbe in Abstimmung mit dem AG – umlaufende Hohlkammerdichtung aus Weichgummi Aus Schallschutzgründen sind die Zargenanschlüsse zu Mauerwerkswänden voll auszumörteln, bei GK-Wänden mit Mineralwolle dicht auszustopfen.)
345	Innenwandbekleidungen	<u>allg.</u> Mauerwerk + Zementputz Glasvliestapete mit waschbeständigem Anstrich in Dispersionsfarbe n. Wahl des Bauherrn Mauerwerk + Zementputz + Fliesenbeläge in Nassbereichen. farbige Ausführung nach Wahl des Bauherrn. <u>Allgemein:</u> Die Wand- und Deckenanstriche werden nach Farbkonzept des Architekten farblich unterschiedlich getönt ausgeführt (Decken weiß, Wände getönt). Auf eine genaue Farbtrennung bei Farbübergängen ist besonderes Augenmerk zu legen (z.B. Übergang Decke/Wand). farbige Akzentwandflächen gemäß Farbkonzept Architekt.
346	Elementierte Innenwände	-
349	Innenwände, sonstiges	Umkleidekabinen und WC Trennwände werden als Ausstattungselemente mittels HPL Trennwandsystem ausgeführt.
350	**Decken**	
350	Deckenkonstruktionen	Stahlbetondecken als teilelementierte Decken (Filigrandecken), bestehend aus Elementtafeln und Passstücken, einschl. Bewehrung. Bewehrung aus Stabstahl bzw. Mattenbewehrung und sämtlicher Bügel usw.
351	Deckenbekleidungen	<u>Erdgeschoss:</u> Abhangdecke als Akustikkassettendeckenausführung mit Installationsebene bzw. Gipskartondecke im Nassbereich
352	Decken sonstiges	-
360	**Dächer**	

361	Dachkonstruktionen	Pfettendach als Satteldach mit Drempelkonstruktion Aufbau: Dachsparren Unterspannbahn Lattungsebene Ziegeleindeckung Naturrot gemäß Satzung
362	Dachfenster, Dachöffnungen	-
364	Dachbeläge und Verkleidungen	-in KG 361 enthalten-
369	Dächer, sonstiges	-keine-
380		Metallbauarbeiten und Schlosserarbeiten
380-31		-

400 Technische Anlagen

410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
411	Abwasseranlagen	Der Abwasseranfall aus sanitären Anlagen etc. wird über das Schmutzwassersystem mit Fall- und Grundleitungen in natürlichem Gefälle aus dem Gebäude und über das Grundstück zum vorh. Anschlussschacht geführt. Fall- und Entlüftungsleitungen erhalten in kalt gehenden Bereichen eine Schwitzwasserisolierung. Entwässerungsgegenstände die z.B. zum Einsatz kommen, sind unter anderem Waschtisch, Tiefspülklosett, Urinale, Bodenablauf und Ausgussbecken
412	Wasseranlagen	Die Wasserverteilung erfolgt über Trinkwasserverteilerstationen für Trinkwasser kalt, Warmwasser und Zirkulation vom Hausanschlussraum bis zu den Raumbereichen innerhalb des Gebäudes.
412	Gasanlagen	-
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		entfällt

420 Wärmeversorgungsanlagen

421	Wärmeerzeugungsanlagen	Es wird zur Wärmeerzeugung sowie Warmwasserbereitung eine Luft-Wasserwärmepumpe installiert-
422	Wärmeverteilnetze	Es wird eine Fußbodenheizung in den gesamten Raumbereichen installiert.
423	Raumheizflächen	Siehe KG 422
424	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	- entfällt-

430 Lufttechnische Anlagen

431 Lüftungsanlagen - entfällt-

431 Teilklimaanlagen -entfällt-

432 Klimaanlagen -entfällt-

433 Prozesslufttechnische Anlagen -entfällt-

434 Kälteanlagen -entfällt-

435 Lufttechnische Anlagen, sonstiges -entfällt-

440 Starkstromanlagen

442 Eigenstromversorgungsanlagen:

-

443 Niederspannungsschaltanlagen

Das Gebäude wird elektroseitig über die Gebäudehauptverteilung GHV des Service und Schwimmmeistergebäude versorgt und über eine Unterverteilungen die einzelnen Bereiche angebunden.

444 Niederspannungs-Installationsanlagen

Die Kabel- und Leitungsinstallation erfolgt im Gebäude unter Putz sowie innerhalb der Unterdecken und auf Beton der Geschossdecken sowie unter Estrich. Die Haupttrassen bzw. Hauptleitungswege werden mit Kabelrinnen oder mittels Sammelhalterungen realisiert, welche über Unterhangdecken geführt oder ggf. durch Trockenbaukonstruktionen abgekoffert werden.

Die Ausstattung der Bereiche mit Steckdosen, Lichtschaltern erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsplanung.

445 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung der Bereiche erfolgt auf Grundlage der geltenden Normen und Richtlinien für die Beleuchtungsplanung.
Als Leuchtmittel werden grundsätzlich effiziente und energiesparende Leuchtmittel als LED-Leuchten eingesetzt.

446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Die Errichtung einer äußeren Blitzschutzanlage wird nicht vorgesehen. Eine Erdungsanlage wird im Fundamentbau hergestellt.

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

-

452 Such- und Signalanlagen

-

455 Fernseh- und Antennenanlagen

460 Förderanlagen

461 Aufzugsanlage nicht vorgesehen, da nur erdgeschossige Nutzung!

470 Nutzungsspezifische Anlagen

472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen

-entfällt-

475 Feuerlöschanlagen

Gemäß der Notwendigkeit aus dem Brandschutzkonzept werden Löschmitteleinheiten (Feuerlöscher der Brandklasse ABC) in den Größen 6 bzw. 12 kg in ausreichender Zahl vorgesehen.

476 Badetechnische Anlagen

-entfällt-

479 Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges -entfällt-

5.2 Service und Schwimmmeistergebäude:

Bestand und Planung:

Das vorh. Gebäude ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und wird im Bestand bereits als Kassen, Kiosk und Personalgebäude in Teilen genutzt. Das Gebäude ist in gutem Zustand und von daher im Zuge der Sanierung des Schwimmbades nun ganzheitlich als Service und Schwimmmeistergebäude fungieren. Baulich sind im Gebäude keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Es werden lediglich die Raumflächen eine veränderte Nutzung erhalten und baulich mittels Trockenbau Raumbereiche abgetrennt sowie Fenster und Türen gemäß Nutzung getauscht bzw. installiert.
Im Erdgeschoss wird somit analog des Bestandes die Kasse und der Kiosk weiter genutzt, eine Erste Hilfe und Schwimmmeisterraum installiert sowie Personalbereiche für Umkleide und WC geschaffen. Aufgrund der geringen personellen Bestückung des gesamten Freibades von max. 4 Personen in der Stoßzeit und 2 Personen in der Nebensaison wird es einen gemeinsamen Umkleideraum mit 4 Kabinen geben. Die vorh. WC- Anlage wird dabei ebenfalls aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterverwendet und entsprechend geteilt. Ein WC wird für das Kiosk-Personal bestimmt und das andere WC für das Schwimmbadpersonal als „Unisex“ Anlage, da gemäß ASR 4.1 hier die Kleinunternehmerregel Anwendung findet. Beide WC Anlagen sind mit einem Waschtisch und einer Toilette ausgestattet und über einen kleinen Vorraum vom Umkleidebereich erreichbar. Im Obergeschoss wird die vorhandene Raumgliederung beibehalten du es ist hier ein Personalraum, ein kleiner Büroraum und eine Teeküche für das Personal vorgesehen.

5.3 Lagergebäude:

Bestand und Planung:

Es erfolgt keine Nutzungsänderung. Es werden keine tragenden und aussteifenden Bauteile zum Bestand geändert werden sowie keine Beheizung vorgesehen!
Das Gebäude ist eingeschossig als Fachwerkkonstruktion mit ausgemauerten Gefachen mit einem Walmdach im Bestand präsent und wird als Lagerraum genutzt. Diese Nutzung wird nach der Sanierung gleichermaßen beibehalten. Es wird eine nichttragende Innenwand entfernt und ein weiterer Türflügel zur Türvergrößerung im Giebel installiert. Ebenfalls Putz und Malermäßige Ertüchtigungen vorgenommen.
Es sollen nach der Ertüchtigung Lagerflächen für das Schwimmbadequipment wie Sonnenschirme, Bestuhlung, Sitzauflagen und Matten, Liegen oder Poolmaterialien und Kleinwerkzeuge geschaffen werden. Es werden keine anlagentechnischen Betriebsmittel der Schwimmbadtechnik gelagert.

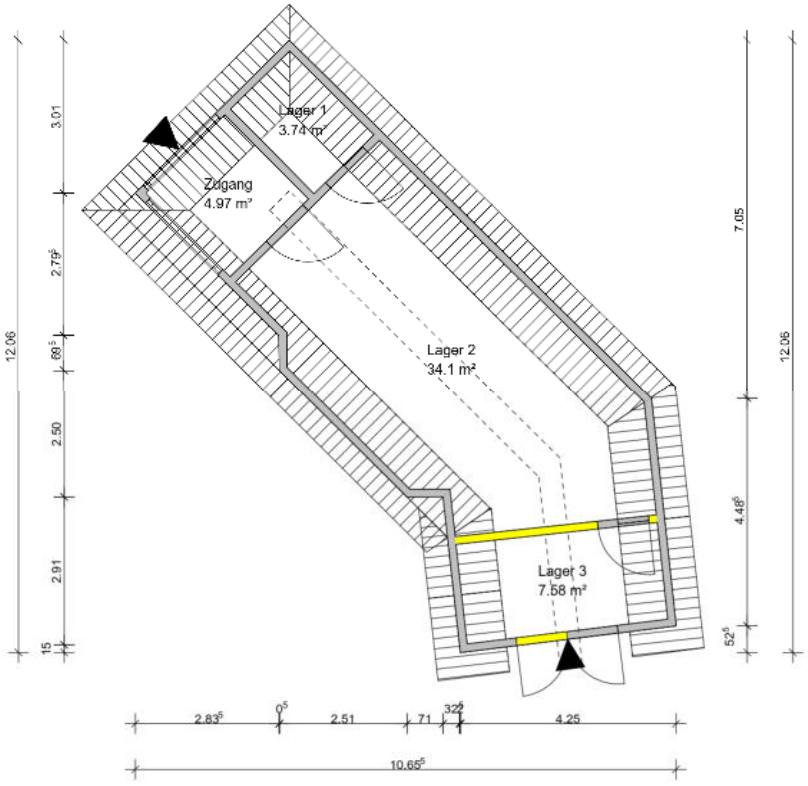

5.4 Technikgebäude:

Bestand:
Im Bestand wird ein Teil eines alten Wasserbeckens als Technikbereich/Technikwanne genutzt. Die Filtertechnik steht witterungstechnische offen und die Chloranlage in einem Stahlcontainer untergebracht am südlichen Rand der Badeplatte.

Planung:
Entgegen dem Bestand wird die Technische Anlage in einem neuen Gebäude Witterungsunabhängig installiert. Das neue Technikgebäude wird am Standort der bisherigen technischen Anlage errichtet um auch das vorh. Leitungsnetz erhalten zu können.

Das neue Gebäude wird in seiner Grundform als eingeschossiges Bauwerk mit flach geneigtem Gründach errichtet. Die vorh. Beckenwände sowie die vorh. Gründung (Bodenplatte) werden abgebrochen und eine neue Sohlplatte in WU- Beton installiert. Ebenfalls wird ein Teilkeller als Schachtbauwerk für die Pumpenanlage in einer Tief bis -4,50 m errichtet welches eine Spezialsicherung für die Gründungsarbeiten erfordert. Die neue Bodenebene liegt bei -1.0 m unter dem Beckenumgang.
Das Gebäude wird in Stahlbeton- und Mauerwerksbauweise errichtet und mit einem Holzbalkendach mit EPDM-Abdichtung auf Dämmlage und extensivem Gründache ausgeführt.

Das Gebäude beinhaltet als Nutzung die gesamte technische Wasseraufbereitungsanlage mit Filter, Pumpen und Desinfektionstechnik.

Baukonstruktionen

310 Baugrube

312	Baugrubenherstellung	maschineller und händischer Bodenaushub, Feinplanum, Spezialverbau nach Wahl des AN z.B. Gleitschienenverbau bzw. Berliner Verbau zum Setzen des Betonkellerschachtes vom Technikgebäudes herstellen. Maße Betonbauwerk: Breite 3,90 m Länge 4,80 m Tiefe und GOF - 4,50 m einschließlich Gründung
314	Baugrubenumschließung	nach Erfordernis
315	Wasserhaltung	Zum Schutz vor Niederschlagswässern sollten die freigelegten Bereiche unverzüglich überdeckt werden. Aufgeweichte Bereiche sind zuvor zusätzlich auszuheben. Die unterste Lage der Bettung ist als Schutzschicht in Vorkopfbauweise einzubauen.
321	Baugrube, sonstiges	Es sind ggf. archäologische Untersuchungen Durchzuführen. Die Baugrube ist nur in teilen herzustellen, da die vorhandene Betonkonstruktion des alten Beckens in Teilen nachgenutzt wird.

322 Gründung

321	Baugrundverbesserung	Bodenaustausch bzw. Unterbau nach Angaben des Statik- und Baugrundgutachtens
322	Flachgründungen	bewehrte Bodenplatte aus WU des Neubaus d= 25
323	Tiefengründungen	- keine-
324	Unterböden und Bodenplatten	Herstellung einer Bodenplatte in Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm bzw. gemäß Statik, Im Bereich Chlorraum Sauberkeitsschicht, Trennlage und kapillarbrechende Schicht Kies und Poster B2 ca. D= 0,60 cm
325	Bodenbeläge	Ausgleichsschicht 5 mm und Epoxidharzanstrich
326	Bauwerksabdichtungen	Einbringen einer kapillarbrechenden Kiesschicht und einer Trennlage unter Stahlbetonbodenplatte. Bauwerksabdichtung mittels WU-Beton gegen aufsteigende Feuchtigkeit auf der Bodenplatte und der Frostschürze bis ca. 50 cm über OK Gelände.
327	Dränagen	-nicht geplant-
330	Gründungen, sonstiges	Das Schachtbauwerk für die Pumpentechnik ist im Gebäude integriert und in einer Tiefe von ca. -4,50 m zu gründen. Die Bodenplatte sowie die Wände werden aus Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm bzw. gemäß Statik. Ausführung der Arbeiten in beengten Verhältnissen.

330 Außenwände

331	Tragende Außenwände	Wandscheiben aus 24 cm Mauerwerk Kalksandstein Stahlbeton, Betongüte C 30/37 WU und Dimensionierung D= 24 cm - Abdichtung in MW-Wänden, Trennschicht Decke / Wand - Fertigteilstürze KS-MW, Unterzüge Stahlbeton
332	Nichttragende Wände	Wandscheiben aus 11,5 cm oder 17,5 cm oder 24 cm Mauerwerk Kalksandstein bzw. Stahlbetonwände.
333	Außenstützen	- Stahlbeton -
334	Außentüren und – Fenster	Fassadenfensterkonstruktion aus Holzprofilen nach RAL gemäß Gestaltungssatzung und Verglasung mit Isolierverglasung in Konstruktion eingespannt, Beschläge Edelstahl, U-Wert der Gesamtkonstruktion U= 1,3 W/m²K <u>Außentür/Tor</u> 1-flügelige Stahlblechtüren und Tore, Obertürschließer, Farbe nach RAL gemäß Satzung alle Fensterbänke außen: Holz mit seitlicher Aufkantung, farbig beschichtet nach RAL gemäß Satzung
335	Außenwandbekleidungen außen	100 mm Wärmedämmung und Fassadenholzverkleidung mit Beschichtung nach RAL gemäß Satzung
336	Außenwandbekleidungen innen	Kalkzementputz und Farbanstrich
338	Sonnenschutz	nur innenliegend nach Erfordernis als Ausstattung
337	Außenwände, sonstiges	-
340	**Innenwände**	
338	Tragende Innenwände	Stahlbeton nach Angabe Statik.
339	nichttragende Innenwände	Mauerwerk Kalksandstein 11,5 cm / 17,5 cm
340	Innenstützen	-
341	Innentüren/ –Fenster	<u>-</u>
342	Innenwandbekleidungen	<u>allg.</u> Mauerwerk + Zementputz waschbeständigem Anstrich in Dispersionsfarbe n. Wahl des Bauherrn <u>Allgemein:</u> Die Wand- und Deckenanstriche werden nach Farbkonzept des Architekten farblich unterschiedlich getönt ausgeführt (Decken weiß, Wände getönt). Auf eine genaue Farbtrennung bei Farbübergängen

		ist besonderes Augenmerk zu legen (z.B. Übergang Decke/Wand). farbige Akzentwandflächen gemäß Farbkonzept Architekt.
343	Elementierte Innenwände	-
349	Innenwände, sonstiges	-
350	**Decken**	
352	Deckenkonstruktionen	-
353	Deckenbekleidungen	-
352	Decken sonstiges	-
360	**Dächer**	
361	Dachkonstruktionen	Holzbalkendach Aufbau: Holzsparren 260 mm Holzschalung 22 mm Bituminöse Dampfbremse Aufdachdämmung Wlg 035 - 100 mm EPDM - Dachfolie selbstklebend Gründachaufbau els extensives Gründach
362	Dachfenster, Dachöffnungen	Dachlichtkuppel öffenbar, lichte Weite 2,5 *2,5 m
364	Dachbeläge und Verkleidungen	-in KG 361 enthalten-
369	Dächer, sonstiges	-keine-
380 380-31		Metallbauarbeiten und Schlosserarbeiten Stahlprofilhalbgeschosstreppe mit Gitterroststufen
400	**Technische Anlagen**	
413	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
414	Abwasseranlagen	Der Abwasseranfall aus der Badewasseraufbereitung wird über das Schmutzwassersystem mit Druckleitung aus dem Gebäude zu einem Entspannungsschacht geführt und mittels Grundleitungen in natürlichem Gefälle über das Grundstück zum vorh. Anschlussschacht geführt ins öffentliche Netz eingebunden.
412	Wasseranlagen	Die Wasserverteilung erfolgt über Trinkwasserverteilerstationen welche im Bestand vorh. ist
415	Gasanlagen	-
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		entfällt

425 Wärmeversorgungsanlagen

426	Wärmeerzeugungsanlagen	Luftwärmepumpe
427	Wärmeverteilnetze	-
428	Raumheizflächen	Deckenstrahler
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	- entfällt-

436 Lufttechnische Anlagen

431	Lüftungsanlagen	- entfällt-
437	Teilklimaanlagen	-entfällt-
438	Klimaanlagen	-entfällt-
439	Prozesslufttechnische Anlagen	-entfällt-
440	Kälteanlagen	-entfällt-
441	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	-entfällt-

441 Starkstromanlagen

446 Eigenstromversorgungsanlagen:

-

447 Niederspannungsschaltanlagen

Das Gebäude wird elektroseitig über die Gebäudehauptverteilung GHV und eine Unterverteilung versorgt. Ebenfalls wird die Badewassertechnik mittels separater Verteilung eingebunden. Der Hauptverteiler ist im Bestand mittel HA Säule vorhanden und wird im Gebäude neu montiert.

448 Niederspannungs-Installationsanlagen

Die Kabel- und Leitungsinstallation erfolgt im Gebäude unter oder Aufputz. Die Haupttrassen bzw. Hauptleitungswege werden mit Kabelrinnen oder mittels Sammelhalterungen realisiert.

Die Ausstattung der Bereiche mit Steckdosen, Lichtschaltern erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsplanung.

449 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung der Bereiche erfolgt auf Grundlage der geltenden Normen und Richtlinien für die Beleuchtungsplanung.
Als Leuchtmittel werden grundsätzlich effiziente und energiesparende Leuchtmittel als LED-Leuchten eingesetzt.

446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Die Errichtung einer äußeren Blitzschutzanlage wird nicht vorgesehen. Eine Erdungsanlage wird im Fundamentbau herge-stellt.

451 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

452 Telekommunikationsanlagen

-

452 Such- und Signalanlagen

-

455 Fernseh- und Antennenanlagen

460 Förderanlagen

462 Aufzugsanlage nicht vorgesehen, da nur erdgeschossige Nutzung!

5.5. Stahlbetonfertigteilelemente

Für Stahlbetonfertigteile gilt der Angebotspreis für Herstellung, Lieferung und Montage einschließlich Hilfs- und Schutzgerüste, Montagehalterungen sowie Kraneinsatz und das Verschließen der Transportöffnungen.

Für Stahlbetonfertigteile hat der Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung den Lieferschein nach DIN 1045-4 der Bauleitung vorzulegen. Konstruktionszeichnungen sind auf Verlangen zu liefern.

Werden statische Nachweise gefordert, so umfasst die Leistung auch:
- Anforderungen an die Auflager
- Berücksichtigung der Anhängelasten
- Angabe der Verbindungsmittel
- Befestigungspunkte für provisorische Umwehrungen
- Montageabsteifungen einschließlich Befestigungspunkte oder -linien

Kennzeichnungen müssen im Montagezustand lesbar sein.

Einzubauende Rohre und Kästen aus PVC verformen sich bei der Wärmeentwicklung des Betonabbindevorganges. Diesem Umstand ist bei der Herstellung von Fertigteilen Rechnung zu tragen.

Die Ansicht ist aus glatter, nicht saugender Schalung herzustellen, mit regelmäßigen Stößen und mit gefasten Längskanten. Die Ansicht muss weitgehend frei von Flecken und Verunreinigungen sein und von weitgehend einheitlicher Porenstruktur (Porengröße und Verteilung) sein. Die streichfertige Ansicht muss absolut planeben und ohne Absätze bei den Elementstößen hergestellt werden. Erkennbare Versätze sind zu vermeiden, anderenfalls ist großflächig beizuspachteln.

Beim Einbau sind die Vorschriften und Verlegeanleitungen des Herstellerwerkes zu beachten; des weiteren die im Zulassungsbescheid festgelegten Maßnahmen hinsichtlich Druckfestigkeit zum Zeitpunkt des Aufbringens des Ortbetons, der Auflagertiefen, der Montageunterstützungen beim Betoniervorgang und dergleichen.

Der Zulassungsbescheid muss auf der Baustelle in Abschrift oder Kopie vorliegen.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Bohrungen sind mit dem Statiker vorher abzustimmen.

Das Bauteil wird in Sichtbeton ausgeführt. Zu beachtende Technische Regeln: Zement-Merkblatt H8 Sichtbeton - Gestaltung von Betonoberflächen Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.: Merkblatt Sichtbeton.

Bei dem Begriff "Sichtbeton" handelt es sich um keine normierte Definition.

Die Ausführung erfolgt in Sichtbeton II
Sichtbar bleibende Betonflächen für bauseitige malermäßige Oberflächenbearbeitung (Teilspachtelung und Anstrich)
Schalung:
- einheitliche nicht saugende Schalung
- regelmäßige Anordnung der Schalungsstöße und -anker
- gefaste/nicht gefaste Kanten nach Wahl des Auftraggebers
- Grate abgeschliffen

5.5.1. Herstellung und Lieferung von Stahlbauteilen

Für Stahlbauteile gilt der Angebotspreis für Herstellung, Lieferung und Montage einschließlich Hilfs- und Schutzgerüste, Montagehalterungen sowie Kraneinsatz.

Sämtliche eingesetzte Materialien und Verbindungsmittel aus Metall müssen in allen Teilen von innen und von außen korrosionsbeständig sein. Die Befestigungsmittel, wie Schrauben, Bolzen, Schraubnägel, Nägel, Klammern und Unterlegscheiben müssen aus nichtrostendem Material bestehen.

Werden statische Nachweise gefordert, so umfasst die Leistung auch:
- Anforderungen an die Auflager
- Berücksichtigung der Anhängelasten
- Angabe der Verbindungsmittel
- Befestigungspunkte für provisorische Umwehrungen
- Montageabsteifungen einschließlich Befestigungspunkte oder -linien

5.6. Beton- und Erdarbeiten

5.6.1. Gründung

- Vor Einbringen des Betons bzw. von Sauberkeits- oder kapillarbrechenden Schichten ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauleitung einzuholen.
- Es darf nur auf ein ungestörtes Planum bzw. eine Fundamentsohle aus gewachsenem Erdreich gegründet werden. Die Fläche ist von losen Bestandteilen zu befreien.
- Stellt sich beim Aushub des Erdreichs für Fundamente heraus, dass wegen ungeeigneten Untergrundes die in den Plänen vorgegebene Gründungstiefe nicht eingehalten werden kann, ist die Bauleitung davon zu unterrichten. Vor dem Betonieren ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß der Fundamenttiefe durchzuführen.
- Rohrleitungen dürfen durch Fundamente nicht belastet werden. Aussparungen sind vorzunehmen.

Beton- und Stahlgüte sind in der statischen Berechnung festgelegt. Alle Betonfundamente sind frostfrei zu gründen**.** Die Streifenfundamente sind einzuschalen, da die Oberfläche für Dämmmaßnahmen geeignet sein muss.
(Nachweis durch Vorlage des Zertifikates und der Lieferscheine).

Die Überwachung der Betonarbeiten durch das Bauunternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß DIN EN 13670/DIN 1045-3 [4,3] für die entsprechende Überwachungsklasse. Die Aufwendungen zu entsprechend zur berücksichtigen und einzukalkulieren.

Die Bewehrungen der Betonbauteile sind entsprechend der statischen Berechnung auszuführen. Der erforderliche Erdaushub ist mit Boden der ehem. Klassen 3 - 5 zu kalkulieren. In den Preisen sind das Ausheben und der Abtransport des überschüssigen Bodens auf eine vom AN zu beschaffende Kippe bzw. auf einen vom AG benannten Lagerplatz für Teile des Aushubs inbegriffen.

Die für die Fundamente erforderlichen Baugrube ist vor der Einbringung der Bewehrungen und des Betons vom AG freizugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Forderung muss das Fundament zu Lasten des AN beseitigt werden. Die beabsichtigte Ausführung der Arbeit ist mindestens 3 Tage vor Beginn dem AG zu melden.

5.6.2. Geschossdecken

Beton- und Stahlgüte sind in der statischen Berechnung festgelegt.
Die Überwachung der Betonarbeiten durch das Bauunternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß DIN EN 13670/DIN 1045-3 [4,3] für die entsprechende Überwachungsklasse. Die Aufwendungen zu entsprechend zur berücksichtigen und einzukalkulieren.

Die Bewehrungen der Betonbauteile sind entsprechend der statischen Berechnung auszuführen.

5.7. Montage

Die Montage der Bauteile ist vom AN unter Gestellung aller erforderlichen Geräte durchzuführen.

5.8 Mauerwerksbau

Der Bauausführung liegen die Architektenpläne, die statische Berechnung mit den Positionsplänen, die einschlägigen DIN-Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sowie die VOB und die besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers mit Sicherheitsbestimmungen und zusätzlichen technischen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde.

Besonders zu beachten sind:

- VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art",
- VOB/C ATV DIN 18330 "Mauerarbeiten",
- DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke",
- Normenreihe DIN 1053 "Mauerwerk ",
- Normenreihe DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen",

- Normenreihe DIN 4108 "Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden",
- Normenreihe DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau",
- DIN V 106 "Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften",
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für KS-Mauerwerk.

ARBEITEN BEI FROST: Für Arbeiten bei Frost dürfen keine chloridhaltigen Tausalze oder Frostschutzmittel verwendet werden, da diese Mittel das Mauerwerk schädigen können. Nach DIN 1053 darf Mauerwerk bei Frost nur unter besonderen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Zum Arbeiten bei Frost sind die Bestimmungen der DIN 1053 und der DIN 18330 zu beachten. Das Mauern bei Frost bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Mauerwerk aus KS mit Dünnbettmörtel: Sofern in den Ausführungsplänen oder den statischen Berechnungen keine g sonderten Hinweise gegeben sind, wird KS-Mauerwerk als Mauerwerk ohne Stoßfugenvermörtelung nach DIN 1053 ausgeführt. Die Stoßfugen bleiben unvermörtelt. Die Steine werden knirsch verlegt. Stoßfugenbreiten > 5 mm sind beim Mauern beidseitig mit Normalmörtel zu schließen. Werden an das Mauerwerk Anforderungen an Schlagregenschutz, Schallschutz, Luft- oder Winddichtheit gestellt, so ist zumindest ein einseitiger Putzauftrag erforderlich.

HÖHENAUSGLEICHSSCHICHTEN: Das Aufmauern der Wände beginnt grundsätzlich mit einer Ausgleichsschicht aus Normalmörtel der Mörtelgruppe III, Dicke d = 1 bis 3 cm, die in Normalmörtel der Mörtelgruppe III versetzt werden. Die Ausgleichsschicht dient dem Höhenausgleich der Wand, zur Herstellung eines planebenen Niveaus in Längs- und Querrichtung und dem Ausgleich von Unebenheiten in der Betondecke. Das genaue Anlegen der Ausgleichsschicht ist bei Mauerwerk mit Dünnbettmörtel besonders wichtig, da in den darüberliegenden Schichten keine Unebenheiten mehr ausgeglichen werden können. In den folgenden Schichten ist der Dünnbettmörtel für die Lagerfugen vollflächig mit dem Mörtelschlitten aufzutragen. Die Lagerfugendicke im fertigen Mauerwerk soll 2 mm betragen. Die Verwendung von Keilen zum Ausrichten der Steine ist nicht zulässig. Der ausquellende Dünnbettmörtel ist nach dem Ansteifen mit dem Spachtel oder einem Schwammbrett glatt zu streichen.

WANDANSCHLÜSSE MIT KS-STUMPFSTOSSTECHNIK: Sofern in den Ausführungsplänen oder den statischen Berechnungen keine gesonderten Hinweise gegeben sind, gelten folgende Vorgaben zur Stumpfstoßtechnik: Wandanschlüsse sind in der bewährten Stumpfstoßtechnik auszuführen. Dabei sind im Höhenabstand von ca. 50 cm in den Mörtelfugen Edelstahl-Flachstahlanker einzulegen. Die Anschlussfugen sind aus statischen und schalltechnischen Gründen zu vermörteln. Bei einschaligen Wänden mit Schallschutzanforderungen, empfiehlt es sich, die Trennwand (z.B. Wohnungstrennwand) durchstoßen zu lassen und die flankierenden Wände (z.B. Tragschalen der Außenwände) stumpf anzuschließen. Außenecken werden im Verband gemauert.

RINGANKER: Der Ringanker/Ringbalken ist aus Ringankerschalung mit Ortbetonfüllung und Bewehrung gemäß den statischen Vorgaben auszuführen. Bewehrung wird gesondert vergütet.

TÜRSTÜRZE: Die Türöffnungen sind mit Kalksandsteinstürzen nach bauaufsichtlicher Zulassung/Typenstatistik, tragend, gemäß den Anforderungen an die jeweiligen Spannweiten zu überdecken. Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.

gleichwertige technische Spezifikationen
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5.9. Putzarbeiten

Die Wände werden innen mit Kalkzementputz verputzt, Oberfläche glatt. Die Ecken müssen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch scharfe Kanten und spitzig-raue Oberflächen vermieden werden. Der Abrundungsradius beträgt dabei ≥ 2 mm. Dementsprechend sind gebrochene bzw. gefaste Kanten oder gerundete Eckputzschienen einzusetzen.

5.10 Dachtragwerk

Abbinden, liefern und aufstellen eines Pfettendachstuhls, mit Dachneigung 38° und Eines Flachdachdachstuhls Dachneigung 0° laut Ausführungsplan und dem Stand der Technik Zimmer- und Holzarbeiten DIN 18.334 bzw. den Regeln des Zimmererhandwerks entsprechend ausführen.

Es ist die im LV beschriebene Holzgüte zu verwenden. Montage mit geeignetem Hebegerät. Alle erforderlichen Befestigungsmaterialien sind im Leistungsumfang enthalten. Inklusive aller erforderlichen Auswechslungen für Dachflächenfenster oder dergleichen.

Bemessung und Dimensionierung aller tragenden Hölzer nach statischem Erfordernis unter Berücksichtigung der Schneelasten der jeweils gültigen Normen.

Der Dachstuhl ist fachgerecht mit ausreichend dimensionierten Dachstuhlankern sicher zu befestigen. Pfetten- und Sparrenköpfe bei Bedarf leicht ausgeschnitten. Alle sichtbaren Holzteile der Pfetten und Sparren sind zu hobeln, die Kanten sind abzufasen.

Alle sichtbaren und gehobelten Holzteile sind mit einer geeigneten Wetter- und Holzschutzfarbe (Farbe nach Wahl des Auftraggebers) mind. zweimal zu streichen.

Abgerechnet wird die tatsächliche Menge. Für Sonderkonstruktionen, welche im Plan ersichtlich und damit eingeplant sind, werden keine Zuschläge verrechnet. Diese zusätzlichen Dachstuhl Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Liefern und auf den Sparren montieren der rauen Dachflächenschalung als Vollholz unter Abdichtungen aus sägerauen sowie gespundeten Brettern (N+F) nach DIN 4072. Die Nenndicke von Brettschalung beträgt mindestens 22 mm bei Holzwerkstoffen. Inklusive aller Säume und Einfassungen. Stärke der Bretter 24mm. Inklusive aller Befestigungsmaterialien. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Schalungsfläche.

Liefern und auf der Oberseite der Sparren montieren gehobelten Sichtschalung mit Nut und Feder. Inklusive aller Befestigungsmaterialien. Eventueller Mehraufwand durch Anarbeiten an Dacheinbauten oder im Bereich von Ortgang oder Traufe sind in den Einheitspreis einzurechnen. Die Sichtschalung ist auf der gehobelten und sichtbaren Seite mit einer geeigneten Wetter- und Holzschutzfarbe (Farbe nach Wahl des Auftraggebers) zweimal zu streichen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Schalungsfläche.

5.11 Abdichtung Dacheindeckung und Dachentwässerung

Abdichtung:

Die Sohlplatte aus Stahlbeton erhält eine Abdichtung nach DIN 18195 gegen Bodenfeuchtigkeit bzw. Dampfdiffusion aus Elastomerbitumenschweißbahn G200 S4+ AL. Abdichtungen gegen nicht druckendes Wasser nach DIN 18195 T.5.
Die Holzdecke des Daches erhält eine Abdichtung nach DIN 18195 bzw. DIN 18531 und ist als Dampfsperren auf der Holzschalung aus Bitumenschweißbahnen G200 S4+ AL sowie aus EPDM- Folien, im Stoß- und Überlappungsbereich verklebt, herzustellen.

Die Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit, nicht druckendes Wasser und Dampfsperren sind grundsätzlich an sämtlichen aufgehenden Bauteilen bis OK-Fertigfußboden hochzuführen. Außerdem sind sämtliche Installationsleitungsdurchführungen usw. im Fußboden wasserdicht gemäß DIN 18336 an die Abdichtungen anzuschließen. Beim Anschluss an die Bodenabläufe sind besondere Maßnahmen, wie das Herstellen von Manschetten zu erfassen.

Dachdämmung:

Das Flachdach wird mit einer Gefälledämmung gemäß der EnEV- Berechnungen bzw. der Erfordernisse des Wärmeschutzes gedämmt. Die Ausführung erfolgt auf dem Hauptdach lagenweise als Wärmedämmschicht, aus Schaumkunststoff EN 13 163, Polystyrol-Hartschaum, EPS 035 DAA dh, Anwendungstyp nach DIN 4108-10: DAA B1 nach DIN 4102 in Verbindung mit Kaschierung B2 in Platten ohne Stufenfalz, unkaschiert,

Unterlage mind. 2-lagig gegeneinander versetzt lose verlegen.

Gefällelage aus Plattenware mit einer Neigung von 2,5%.

Im Verband fachgerecht auf der Dampfsperre verlegen Randbereiche sind gegen horizontales Verschieben zu sichern.

Die Verlegung erfolgt gemäß freigegebenem Gefälleplan bzw. Verlegeplan.

Dachklempner:

Für die Regenwasserentwässerung der Dachfläche erfolgt über die Traufe mittels Dachrinne und Fallrohr.

Alle erforderlichen Befestigungsmaterialien zu den jeweiligen Leistungen sind im Leistungsumfang enthalten. Abgerechnet wird die tatsächliche Menge. Für Sonderkonstruktionen, welche im Plan ersichtlich und damit eingeplant sind, werden keine Zuschläge verrechnet.

Grundlage ist die jeweils gültige Ausgaben der:

1.) DIN 18 531 Dachabdichtung
2.) DIN 18 195-5 Bauwerksabdichtung
3.) VOB Teil A, DIN 1960
4.) VOB Teil B, DIN 1961
5.) VOB Teil C, darunter insbesondere
DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18 338 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18 339 Klempnerarbeiten
6.) Fachregel für Dächer mit Abdichtungen - Flachdachrichtlinien - aufgestellt vom Zentral verband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
7.) DIN EN 62 305 / (VDE 0185) Blitzschutz
8.) Werksvorschriften für die Verarbeitung der
Werkstoffe in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung.

5.12. Kinderbecken:
Bestand und Planung:

Das vorhandene Babybecken befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und wurde von daher abgebrochen.
Es wird an neuer Stelle Stirnseitig des Schwimmerbeckens ein komplett neues Kleinkindbeckenentstehen. Der Wasserspielbereich wird mittels Betonbodenplatte und einem GFK-Becken mit geringer Wassertiefe von ca. 20 cm hergestellt. Ebenfalls werden kleine Wasserspielattraktionen installiert. Das neue Becken wird Technisch in die bestehende Anlage jedoch mit neuer Verrohrung und neuem Filter eingebunden.

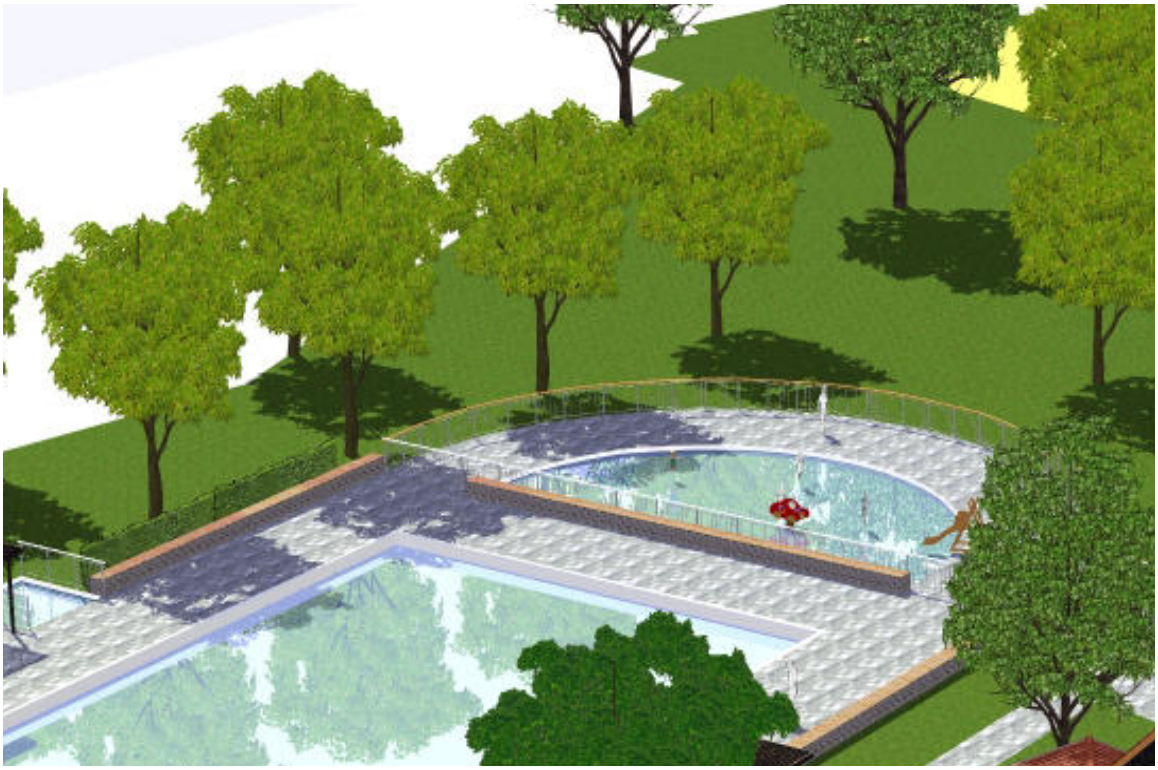

5.13. Beckenkopf und Badeplatte:

Bestand und Planung:

Das Wasserbecken ist grundsätzlich in einem akzeptablen Zustand. Hier ist lediglich der Beckenkopf einschließlich Überlaufrinne zu Sanieren. Es wird dabei der desolate vorhandene Fliesenbelag bis zur Wasserlinie entfernt, die darunter liegende Betonwand gearbeitet und eine GFK – Beschichtung zur Abdichtung einschließlich der Überlaufrinne aufgebracht. Anschließend der Fliesenbelag wieder hergestellt.

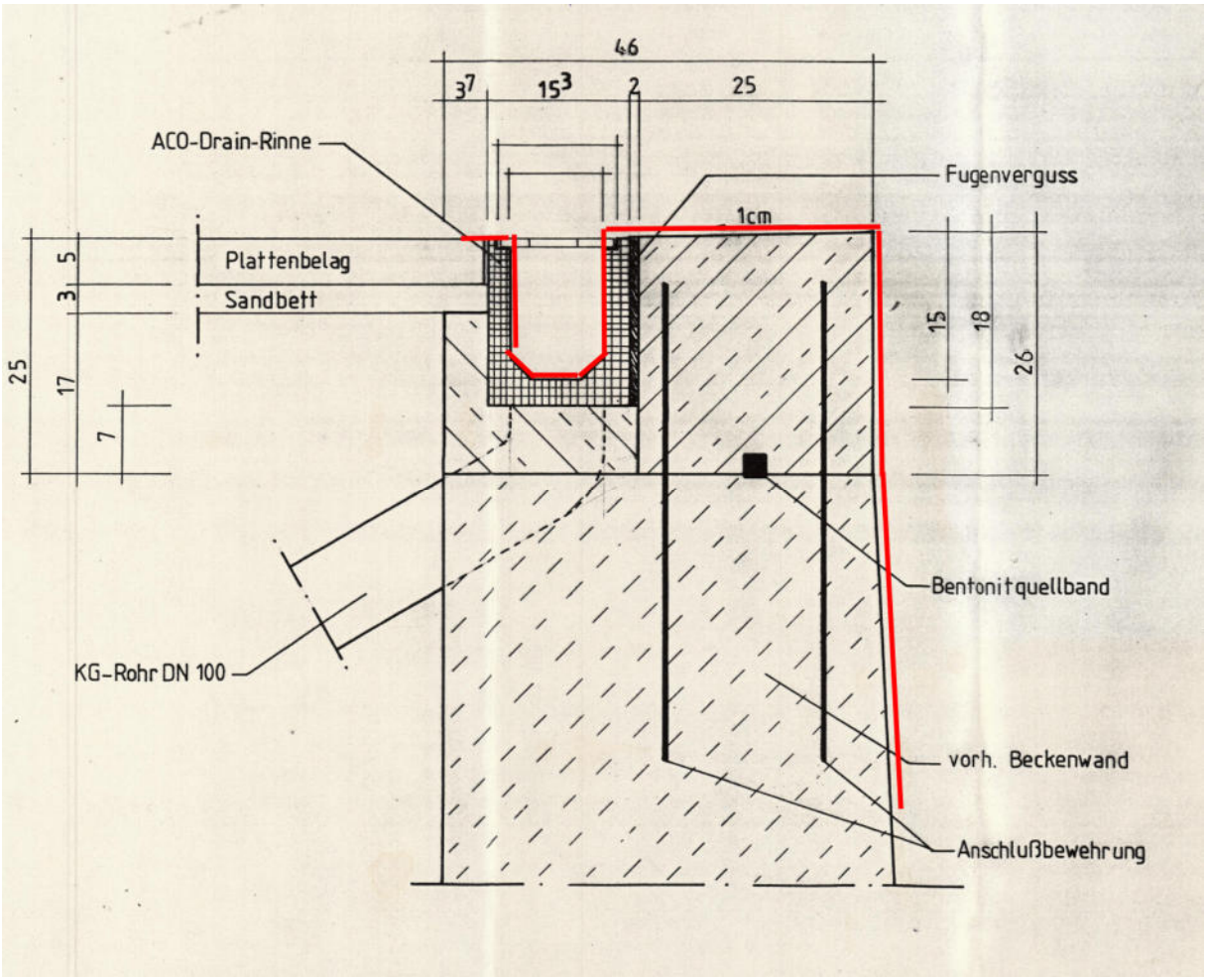

Die Badeplatte wird aufgrund der Veränderungen der Nutzungsbereiche ebenfalls Pflastertechnisch erneuert. Die vorhandenen Waschbetonplatten im Sandbett werden demontiert und durch neues Pflaster ersetzt. Ebenfalls wird die Badeplatte um den teil des Kinderbeckens sowie um den Teil der Breitwasserrutsche für den ordnungsgemäßen Beckenumgang erweitert.

5.14. Breitwasserrutsche

Bestand und Planung:

Im Bestand ist eine kleine Kinderrutsche seitlich an der badeplatte installiert, welche im Flachwasserbereich mündet. Diese soll demontiert werden und eine neue große Breitwasserrutsche die neue Attraktion des Bades werden. Die Rutsche wird als Fertigprodukt einschließlich aller Zertifizierungen in Edelstahl geliefert und montiert. Sie wird eine Höhe und Breite von ca. 2,0 m haben und eine Länge von ca. 6 m mit einem Treppenaufgang. Die Breitwasserrutsche wird in die technische Badewasseranlage mit intergiert.

Outdoor Pool Aub
Germany

Specifications
height 2,10 metre I width 2,00 metre I length 6,00 metre
manufactured in compliance with DIN EN 1069
slide made of stainless steel AISI 316Ti
built 2015 I Ident.-Nr. 157971

Freibad Aub
Deutschland

Spezifikationen
Höhe 2,10 Meter I Breite 2,00 Meter I Länge 6,00 Meter
Hergestellt nach DIN EN 1069
Rutsche gefertigt aus Edelstahl V4A
Baujahr 2015 I Ident.-Nr. 157971

5.15.Freianlagen

Die Außenanlagen werden entsprechend der Neugliederung der Gebäudestrukturen mittels Erweiterung der Pflasterflächen gestaltet. Diesbezüglich wird vor allem der Zufahrtsbereich befestigt. Es werden auch durch den Gebäuderückbau des Umkleidegebäudes entsprechende Flächen entsiegelt sowie durch die Neubauten gemäß Raumstruktur anderweitige Flächen in Beschlag genommen. Es wird ein Zusammenspiel befestigter Flächen (Pflaster), welche wasserdurchlässig ausgebildet werden, sowie Grünflächen geben.

Die bestehende Grünanlage (Liegewiese) mit dem üppigen Baumbestand wird nahezu nicht verändert. Durch die Baumaßnahe in Anspruch genommene Schergrünflächen werden wieder hergestellt. Dar Baumbestand bleibt umfänglich erhalten.

Wiesengraben:
Der über das Gelände verlaufende Wiesengraben wurde Anfang der 90-er Jahre verrohrt. Diese Verrohrung wurde im Zuge der Projektentwurfsphase geprüft und ein desolater Gesamtzustand festgestellt. Diesbezüglich wird die Verrohrung ebenfalls erneuert.

Abbruch/ Rodung - KG 594

Teile der auf dem Gelände vorhandenen Buschwerke und Hecken sind zu beseitigen und zu roden. Auf dem Gelände befinden sich Reste von Beton und Mauerwerk, alte Pfosten und Zaunreste. Diese Anlagen sind fachgerecht zu entsorgen

Schmutzwassersammler KG 551

Zur Erschließung des Geländes ist es erforderlich einen Schmutzwasserhauptkanal zu errichten. Als Rohrmaterial ist ein Vollwandrohr aus PP vorgesehen. Dieser verläuft über einen Großteil des Geländes. An den Knickpunkte sind Kontrollschächte aus Beton mit befahrbaren Schachtabdeckungen Klasse D400 einzubauen. Zur Entwässerung des Schwallwasser und Spülwasserbehälters sowie dem Pumpensumpf im Technikgebäude werden dort über die Schwimmbadtechnik Pumpen installiert. Um das Wasser in den Schmutzwasseranschluss zu fördern werden Druckrohrleitungen unter der badeplatte installiert. Diese Leitung ist in offener Rohrgrabenverlegung zu verlegen.

Trinkwasser KG 511

KG 511
Die Trinkwasserleitung wird in einer Tiefe von 1,50 m verlegt. Die Verlegung erfolgt in einem herzustellenden Stufengraben parallel zur Schmutzwasserleitung.
Sie wird auf 10 cm Bettung aus Feinsand 0/16 verlegt und bis 30 cm über Rohrscheitel mit selbem Material abgedeckt.

Erdarbeiten Elektrotechnik KG 511

KG 511
Die Kabel und Schutzrohre werden in einer Tiefe von 0,60 bis 0,80 m verlegt. Die Kabel und Schutzrohre werden mit 20 cm Feinkies ummantelt und Warnband versehen.

NW-Hausanschlussleitungen KG 511

Im Zuge der Herstellung des Umkleidegebäude werden 2 vorh. Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich umverlegt.
Ebenfalls sind Niederschlagswasserleitungen zwischen Gebäude und Grabenverrohrung verlegt. Sie werden auf 10 cm Bettung aus Feinsand 0/16 verlegt und bis 30 cm über Rohrscheitel mit selbem Material abgedeckt.

Oberbau, Deckschichten, Plätze, Terrassen – KG 531

Die Badeplatte und Wege werden mit Betonsteinpflaster gepflastert. Im Bereich der badeplatte erfolgt die Herstellung des Unterbaus auf eine Drainbetonschicht.
Das Steinsystem soll aus 10 verschiedenen Steinformaten bestehen.
Vorgesehene Formate/ Nennmaße: 35,5 x 15,5 cm / 31,5 x 15,5 cm / 27,5 x 15,5 cm / 23,5 x 15,5 cm / 43,5 x 19,5 cm / 39,5 x 19,5 cm / 35.5*19,5 / 43,5 x 27,5 cm / 39,5 x 27,5 cm / 35,5 x 27,5 cm

Das Pflaster muss mit 2,5 mm Doppelnocken-Verschiebesicherung zum Erhalt des Fugenabstandes verlegt werden. Die Steinstärke beträgt 8 cm.
Die ebene Oberfläche soll aus zweischichtigem Natursteinvorsatz bestehen, der werkseitig imprägniert wird.
Wir empfehlen, die UV-beständige Eisenoxidfarbe grau-anthrazit-nuanciert, Muschelkalk. Dadurch fallen die nie ganz zu vermeidenden Wasserflecken (Kalkflecken) nicht auf.
Die Fugen sollten mit elastischem, auf den Pflasterstein abgestimmtem, hoch beanspruchbarem und witterungsbeständigem Fugenfüllstoff farbig verfüllt werden. Die Fugenverfüllung muss dabei wasserdicht ausgebildet werden. Dabei ist der Bodenbelag rutschhemmend nach DGUV Information 207-006 „Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche“ herzustellen.
Der Gleit-/Rutschwiderstand gem. DIN EN 1338 Abschnitt 5.3.5 mit einem
Rutschwert von R-Wert 13 / USRV-Wert = 55 ist vorgesehen.
Die Pflasterflächen sind wasserdicht und dauerelastisch zu verfugen. Dadurch soll ein Ausspülen der Fugen und eine Durchnässung des Untergrundes vermieden werden.

6. Belastungsannahmen

6.1. Erddruck

Die zulässige Bodenpressung sowie die Belastungsannahmen sind dem Baugrundgutachten bzw. der statischen Ermittlung und den einschlägigen DIN-Normen und Technischen Vorschriften zu entnehmen.

6.2. Wind-und Schneelast

Die auftretenden Wind- und Schneelasten sind bei den statischen Berechnungen der Tragkonstruktion nach den Lastzonen zu berücksichtigen. Die Belastungsannahmen sind den einschlägigen DIN-Normen und Technischen Vorschriften zu entnehmen.

7. Bauleitung und Bauüberwachung

7.1 Einweisung, Bauaufsicht, Abnahme und Abrechnung

Die Einweisung auf der Baustelle und die Bauaufsicht erfolgen durch ein das beauftragte Ingenieurbüro.
Der AN hat die Abnahme der Leistung rechtzeitig zu beantragen. Das Aufmaß kann in Abstimmung mit dem AG am Tag der Abnahme erstellt werden. Es können Abschlagsrechnungen gestellt werden. Zur Rechnungslegung werden die von AN und AG gemeinsam erstellten Aufmaßblätter zugrunde gelegt. Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallenden Lieferscheine, Aufmaße und Bautagesberichte (mind. 14-tätgig) hat der AN dem AG im Original zu übergeben.
Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach der Abnahme an den Bauherren zu stellen. Die Bauwerksdokumentation (siehe 4.2) ist spätestens mit der Schlussrechnung an den AG zu übergeben.

7.2 Bauleitung

Die im Leistungstext beschriebenen Arbeiten dürfen nur von Firmen durchgeführt werden, die über Arbeitskolonnen mit der erforderlichen Qualifikation verfügen:
• der Kolonnenführer muss die Befähigung zur Verarbeitung von Beton- und Naturstein durch Nachweis erbringen,
• der Kolonnenführer muss bei der Bauausführung der einzelnen Leistungspositionen ständig anwesend sein,
• der Kolonnenführer ist vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel ist sofort anzuzeigen, der AN hat den bestellten Bauleiter auf die strafrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.
Der AN hat die anerkannten fremdüberwachenden Firmen vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu benennen.

7.3 Unterlagen zur Abnahme

Alle Freigaben und Abnahmen sind rechtzeitig zu beantragen. Bei Freigaben ist Protokoll zu führen. Zusätzlich sind entsprechende Vermerke in das Bautagebuch/ Bautagesberichtsbogen einzutragen. Zustandsfeststellungen der Vertragsleistungen sind bei der Bauleitung des Auftraggebers zu beantragen. Sicherungen dürfen nur dann abgebaut und entfernt werden, wenn die Freigabe durch die Bauleitung ausdrücklich erfolgt ist.
Nach Fertigstellung seiner Leistung hat der Auftragnehmer ohne zusätzliche Vergütung die nachstehenden Unterlagen bis zu 14 Tage vor Abnahme 2-fach in Papierform und digital zu übergeben.

- Statische Nachweise
- Protokolle der Lastplattendruckversuche
- Verdichtungsnachweise / Rammsondierungsprotokolle
- Dichtheitsprüfungen aller Leitungen und Kanäle
- Kamerabefahrungen

- Dichtheitsprüfung der Becken (5 Tage Vollfüllung) Entsorgungsnachweise
- Materialzeugnisse/-zertifikate
- Nachweis über Schweißverfahrensprüfung nach EN ISO 15614-1
- Lieferscheine
- Verwendbarkeitsnachweise der eingesetzten Materialien und Bauprodukte (Zulassungen, Prüfzeugnisse) und ggf. vorhabensbezogene Übereinstimmungserklärung
- Fachbauleitererklärungen
- Fachunternehmerbescheinigungen
- Revisionspläne/ Bestandspläne 4fach
- vertraglich vereinbarte Nachweise über bestimmte Eigenschaften von Baustoffen oder Bauteilen
- Abnahmeprotokoll
- Bautagebuch
- Bedienungsanleitungen, Produkt- und Herstellerangaben mit Produktnummern, Produktbeschreibungen
- Nachweis der rutschhemmenden Eigenschaft durch Prüfzeugnis einer zugelassenen Prüfanstalt
- GUV Prüfung von Sprungturm und Sportanlagen
- Ersteinweisung

Sofern die Leistung nicht explizit ausgeschrieben ist, erfolgt keine gesonderte Vergütung! Diese Leistungen sind als Nebenleistungen zu kalkulieren.

8. Zusätzliche technische Vorschriften

Sämtliche Leistungen der Ausschreibungsunterlagen sind gemäß den nachfolgend aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien auszuführen. Abweichungen sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des AG zulässig. Es gilt jeweils die 3 Monate vor Vertragsabschluß gültige Fassung. Als Vertragsbestandteil gelten:
Die zum Vertragsabschluß aktuelle VOB als Ganzes. Insbesondere wird hingewiesen auf §1 Nr.3, §2 Nr.1 der VOB/B (Rangfolge bei Widersprüchen), sowie §4 Nr.2 Abs.1 Satz 2 der VOB/B. Anerkannte Regeln der Technik, aufgeführte Merkblätter, Technische Lieferbedingungen (TL), Richtlinien (RL), Technische Prüfvorschriften (TP) und sonstige Regelungen.

Es sind die aktuell gültigen Fassungen der einschlägigen DIN Normen, im Hinblick auf die im Ausschreibungstext beschriebenen bauauszuführenden Kostengruppen anzuwenden und zu berücksichtigen.